

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Herstellung eines Gewässers durch die Freilegung von Grundwasser für die Gewinnung von Kiessand nach den §§ 68 und 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 22.12.2023 in Verbindung mit §§ 109 ff. Nieders. Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 25.09.2024 in der Gemeinde Elze, Gemarkung Elze, Flur 5, Flurstücke 15, 30/1, 31, 32, 33, 35/2, 35/3, 37, 38, 41/1, 51/2, 51/3, 55, 56/1, 59, 60, 61/1, 64/2, 66/1, 309/65, 69, 70/1, 109/1, 110, 111, 112, 114/1, 115/1, 119/1, 120, 195, 204, 205, 206, 347/194, 314/109, 472/196, 479/117 und 480/116.

Auslegung einer dazugehörigen Umweltverträglichkeitsstudie nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 23.10.2024 in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVP) in der Fassung vom 22.09.2022 sowie zusammenfassender Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 24 UVP und Bewertung der Umweltauswirkungen zur Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Entscheidung nach § 25 UVP.

Antragstellerin: Firma Bettels Rohstoffe GmbH & Co. KG
Linnenkamp 40, 31137 Hildesheim.

Es ergeht folgender Planfeststellungsbeschluss:

I.

Feststellung des Planes mit Wirkung vom 17.04.2025

Aufgrund Ihres Antrages vom 19.01.2023 wird gemäß §§ 68 und 78 WHG und §§ 109 ff. NWG der Plan für die Gewinnung von Kiessand und Herstellung eines Gewässers durch Freilegung von Grundwasser in der Gemarkung Elze, Flur 5, Flurstücke 15, 30/1, 31, 32, 33, 35/2, 35/3, 37, 38, 41/1, 51/2, 51/3, 55, 56/1, 59, 60, 61/1, 64/2, 66/1, 309/65, 69, 70/1, 109/1, 110, 111, 112, 114/1, 115/1, 119/1, 120, 195, 204, 205, 206, 347/194, 314/109, 472/196, 479/117 und 480/116 mit Wirkung vom 17.04.2025 festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, einzulegen. Die Klage ist gegen den Landkreis Hildesheim zu richten.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich der Auflagen, Bedingungen und Hinweise und Antragsunterlagen liegt **in der Zeit vom 28.04.2025 bis 14.05.2025** während der Dienstzeiten bei der Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze, öffentlich zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen haben, als zugestellt.

Nach dieser öffentlichen Bekanntmachung kann die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag


Sündermann